

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnenabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

43. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 6. Mai 1905.

№ 52.

Taktisches.

Auf der Generalversammlung steht u. a. als wichtigster Punkt zur Beratung: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“.

Dieser Umstand und die Tatsache, daß dieser Gegenstand im „Corr.“ nur in kurzen Hinweisen seitens der Redaktion behandelt wurde (seit Jahren ist gelegentlich immer darauf hingewiesen worden. Red.), die selbsterweise übergegangen werden, während man anderen minder wichtigen Bemerkungen eine Aufmerksamkeit schenkt, die zu Haupt- und Staatsaktionen Veranlassung gibt, zwingen mich, die Taktik, die seither von den Gewerkschaften im allgemeinen und von uns Buchdruckern im besondern angewandt wurde, unter die Lupe zu nehmen.

Seitens der Gewerkschaften war man seither gewohnt, bei Lohnbewegungen die gestellten Forderungen sowohl wie die anzuwendende Taktik in der breiten Öffentlichkeit zu behandeln. Das ist auch leicht erklärlich, hat man doch mit der Tatsache zu rechnen, daß man die große Masse der Unorganisierten für sich gewinnen muß, um mit Erfolg eine Bewegung inszenieren zu können.

Dieser Sachlage gemäß wurde auch bei uns Buchdruckern verfahren. Unsere Tarifgemeinschaft ist formell, wenn auch nicht materiell, von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgegliedert. Um jederzeit die große Masse der uns noch Fernstehenden für uns zu gewinnen, und um eine gewerbliche Ordnung auch in den kleinsten Provinzdruckereien herbeizuführen, waren wir genötigt, alles in breiter Öffentlichkeit zu behandeln. Die Anträge zur Tarifrevision wurden in „Allgemeinen Buchdrucker-Versammlungen“ gestellt, und so unseren Kontrahenten Gelegenheit geboten, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, wohlgerichtet in aller Stille. Daß dabei unsere Vertreter bei den Verhandlungen bedeutend im Nachteil waren, ist klar. Wenn daher nach der letzten Tarifrevision die meisten Gehilfen ein niederdrückendes Gefühl beschlich, dürfte das auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß die Prinzipale es verstanden, mit Ueberraschungen aufzuwarten, denen unsere Vertreter nichts gleichartiges gegenüberlegen konnten.

Es dürfte sich nun heute, wo die Mehrzahl der Buchdrucker organisiert, wo der Gutenbergbund zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, fragen, ob angesichts dieser veränderten Sachlage nicht auch eine andre Taktik Platz greifen muß.

Diese hier im einzelnen aufzuführen, scheint mir nicht notwendig, weil sie sich aus dem vorliegenden ergibt. Aufgabe der Generalversammlung wird es sein, in nicht-öffentlicher Sitzung darüber zu beraten. Aufgabe der Delegierten wird es sein, in den Mitglieder-Versammlungen das dort über diesen Punkt beschlossene besonders in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

Es dürfte wesentlich zur Hebung des Versammlungsbesuches beitragen, wenn über die Maßnahmen, die zur Verbesserung unserer Lage notwendig sind, mehr denn je in den Mitglieder-Versammlungen gesprochen würde zur Verminderung taktischer Fehlgänge einzelner, die nachher die Allgemeinheit zu büßen hat.

Solingen.

Nebjam.

Zum Versammlungsbesuche.

Mein diesbezüglicher Artikel hat zwei Erweiterungen gezeitigt, welche mich abermals zu einigen Gegenbemerkungen nötigen; ich will aber gleich vorausschicken, daß sie mein Schlußwort sind. Zunächst muß ich mich mit dem Karlsrührer Artikel — weil zunächstliegend — beschäftigen. Er ist, gelinde gesagt, unzutreffend. Dann wird vor allem meine „Erfahrung“ bemängelt; hm, hm, da läßt sich eben streiten, will deshalb darüber hinweggehen. Wenn aber in Abrede gestellt wird, daß Parteipolitik getrieben worden ist, so muß ich denn doch fragen, ist es f. B. nicht Parteipolitik zu nennen gewesen, als man 20 Mk. aus der Ortskasse bewilligte als Beitrag zu den Uebersiedelungskosten eines parteipolitischen Blattes? Ist es nicht Parteipolitik getrieben, wenn man — wie es schon vorgelommen ist — es zuläßt, daß gewisse Kollegen in den Ortsvereins-Versammlungen ihren parteipolitisch-phrasenhaft-schwulstigen Quatsch zum besten geben und so die Versammlungen verlängern? Und dann, warum sich

denn in dieser Sache so „entristen“, wo ich doch in meinem Artikel bemerke: „... daß in neuerer Zeit ein Anlauf zum Bessern in diesem Punkte gemacht wurde ...“ usw. Ich muß es als eine Unverfrorenheit bezeichnen, wenn der Herr Artikelschreiber sagt, daß ich zu denjenigen gehöre, die eine „Wäscheputz“ betommen, sobald sie das Wort „Sozialdemokratie“ hören; ich verbitte mir dies ganz energisch, und weise es mit aller Entschiedenheit zurück, aus dem einfachen Grunde, weil man nicht in der Lage ist, mein politisches Tun zu verfolgen und zu beurteilen. Es gibt aber Leute, die bei einer gewissen Partei Jupiter tonans sind und hin und wieder bei unseren Ortsvereins-Versammlungen ihr „zielbewußtes Licht“ leuchten lassen.

Wenn dann weiter gefaselt wird, „es läßt sich bei Besprechung von Arbeiterfragen nicht umgehen, auch der Partei Erwähnung zu tun (gemeint ist die sozialdemokratische)“, die für uns Arbeiter wohl am meisten getan hat“, so muß ich denn doch sagen, daß absolut gar kein Grund und Anlaß vorliegt, ein besonderes Loblied zu singen einer Arbeiterpolitik, wie sie uns die Sozialdemokratie präsentiert. Man darf nur die Reichstagsverhandlungen verfolgen und sich an gewisse Vorkommnisse erinnern (Leipzig u. a. m.). Nebenbei bin ich immer der Ansicht gewesen und habe sie auch immer betont, daß die Arbeiterpolitik die beste ist, die sich freihält von parteipolitischen Vorurteilen! Und nun müge zum Schluß noch eine Redensart festgenagelt werden, die in einer der letzten Ortsvereins-Versammlungen vom Vorstandstische aus gefallen ist, nämlich: „Die Mitglieder, die jahraus, jahrein (!?) in keine Versammlung kommen, und, wenn sie kommen, dann Opposition machen (sie taten es aus gewerkschaftlich-taktischen Gründen. Verf.), die können überhaupt fortbleiben!“ Soll das wohl eine Aufmunterung sein zum regern Besuche der Versammlungen?!! Damit Gott beschützen!

Und nun noch ein Wort dem Herrn Kollegen G.-Wittenberg. Wenn er meint, man solle vor einer eventuellen Erörterung parteipolitischer Fragen nicht zurückschrecken wie vor einem Geistes, so stimme ich ihm bei, bin aber der Ansicht, daß mit der Zulassung von Erörterungen parteipolitischer Natur der Anfang vom Ende des Verbandes gekommen wäre.

Karlruhe.

K. J.

Gan Nordwest.

Am 23. und 24. April wurde in der „Hansa-Halle“ zu Bremen die Generalversammlung des Bundes Nordwest abgehalten. Vor Eröffnung des Gantags am 1. Ostertage vormittags begrüßte der Gesangsverein „Gutenberg“-Bremen in dankenswerter Weise die Erschienenen durch den Vortrag der beiden Lieder: „O Jiss und Oivis“ und „Heil, Gutenberg“, die beifällig aufgenommen wurden. Mit begrüßenden Worten des Gantagsvorsitzenden sowie des Bremer Bezirksvorsitzenden wurde dann der Gantag eröffnet.

Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Unwesenheit von 16 Delegierten aus Bremen, 10 aus Oldenburg, 9 aus dem Bezirke Weser-Elbe, 3 aus dem Bezirke Ostfriesland; die 6 Mitglieder des Gantagsvorstandes waren sämtlich erschienen. An Stelle der 9 Delegierten gewählten Kollegen Boyken-Jever und Balkie-Barel waren die Kollegen Wiechmann und Köhler-Oldenburg erschienen. Für den Kollegen Mendig-Emden trat als Stellvertreter Kollege Graver-Norden ein, da ersterer verzichtete. Nachträglich hatte Mendig seinen Verzicht zurückziehen wollen und protestierte brieflich gegen die Zulassung seines Stellvertreters. Der Brief, der scharfe persönliche Ausfälle gegen einzelne Kollegen des Bezirke Ostfriesland enthielt, wurde mißfällig aufgenommen und beschloffen, dem Protest keine Folge zu geben, sondern das Mandat Gravers anzuerkennen, da eine Verzichtserklärung nicht zurückgenommen werden könne. Der Gantagsvorstand ersuchte im Anschlusse hieran die ostfriesischen Kollegen, die gegebenenfalls persönlichen Ausfälle nicht tragisch zu nehmen, sondern persönliche Reibereien zu vermeiden, damit das Ganze nicht darunter leide. Zur Eröffnung der in den letzten drei Jahren verstorbenen Gantagsmitglieder erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die gedruckt vorliegenden Jahresberichte wurden zur Diskussion gestellt. Hierbei wurde der Wunsch geäußert,

daß der Gantagsvorstand sich bemühen möge, weitere Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Der Vorsitzende jagte dies zu. Im letzten Jahresberichte sind durch ein Versehen die Endsummen sowohl der Einnahmen wie der Ausgaben um 103 Mk. zu hoch angegeben, außerdem muß es unter Beiträge zur Erlangung der Invalidenunterstützung im 4. Quartale statt 66 Wochen 70 Wochen heißen. Dann beträgt noch die Zahl der Verbandsmitglieder im Gantag nicht 74,45 Proz., wie in der Statistik zu lesen ist, sondern 63,54 Proz. Dem Gantagskassierer wurde auf Antrag der Redatoren einstimmig Decharge erteilt. Festgestellt wurde, daß in der dem Gantagsberichte beigefügten Statistik über die im Gantag beschäftigten Gehilfen mehrere Orte fehlen, was darin seinen Grund hat, daß die Zeit zur Aufnahme derselben zu kurz gewesen war, sowie auch, daß mit manchen Orten keine Verbindung vorhanden war. In Aussicht gestellt wurde vom Gantagsvorstand, daß im Herbst wieder Agitationsversammlungen veranstaltet werden sollen.

Rekurse und Beschwerden lagen nicht vor. Eine bei diesem Punkte gestellte Anfrage wurde zur Zufriedenheit beantwortet. Als Ort für die nächste Gantagsversammlung wurde wieder Bremen bestimmt. Für Emden wurden drei Stimmen abgegeben. Die Gantagsfeier wurde in alter Höhe belassen.

Zur Feststellung der Remuneration für die Verwaltung wurde eine Erhöhung der bisher gezahlten beschworen, wobei der Vorsitzende betonte, daß es notwendig sei, den Posten des Tarifschiedsgerichtsvorsitzenden vom Gantagsvorstand zu trennen und auch für ersteren Posten eine Entschädigung zu gewähren. Beschlossen wurde, die Remuneration des Gantagsvorstandes von 75 auf 100 Mk., des Kassierers von 150 auf 175 Mk. und des Schriftführers von 25 auf 50 Mk. zu erhöhen mit Rückwirkung vom 1. Januar d. J. Dem Schriftführer werden außerdem konform Beschlüssen früherer Gantags für Abfassung des Protokolls und des „Correspondent“-Berichtes 10 Mk. Extrarentschädigung zugesprochen. Dem engern Gantagsvorstande wurde das Recht eingeräumt, in Fällen, wo er die Beisitzer oder auch sonstige Kollegen zu außerordentlichen Arbeiten heranziehen muß, eine jeweilige Entschädigung dafür zu gewähren. Das dem Gantagsvorstande zum Zwecke außerordentlicher Verwendungen gewährte Pauschquantum wurde von 300 auf 500 Mk. pro Jahr erhöht.

Es wurde sodann in die Debatte über die Anträge zur Generalversammlung des Verbandes eingetreten, und spricht sich zunächst Ruyhorn-Oldenburg für mäßige Erhöhungen der Unterstützungsätze, namentlich des Sterbegeldes, aus. Er hält eine Erhöhung des Verbandsbeitrags von 10 Pf. für unumgänglich. Oßfka-Bremen äußerte sich in gleichem Sinne und beschwor ferner eine Neuregelung der Umzugskostenentschädigung durch Aufhebung des Unterschiedes zwischen freiwilligen und gezwungenen Umzügen. Wilsen-Bremen wundert sich, daß der Verbandsvorstand beim Besuche der Invalidenunterstützung die Kassenzeit erhöhen will und hält eine Erhöhung für bedenklich. Nebner sprach gleichfalls für Aufhebung des Unterschiedes zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Umzügen und meinte, es würde sich ein Mitglied selbst dann noch bedenken, die Kosten eines Umzuges auf sich zu nehmen, wenn es auswärts mehr verdienen könne. Nebner sprach sich ferner für Erhöhung des Sterbegeldes aus und stimmte einer etwaigen Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. zu; desgleichen beschwor derselbe die Zahlung der Krankenunterstützung nur für Wochentage. Gentschel-Geestmünde erörterte die Möglichkeit einer Einschränkung der vielen Anträge durch Vorberatung in den Orts-, Bezirks- und schließlich Gantagsversammlungen und Hinausschiebung der Tagung der Generalversammlung auf einen späteren Termin. Rosenlechner hielt es für ausgeschlossen, daß wir ohne Beitragsverhöhung die Regelung der angeführten Unterstützungen erledigen könnten. Er erwartete eine kolossale Steigerung der Umzugskostenentschädigungen durch Aufhebung des Unterschiedes. Er ziehe die Aufhebung des Preiszwangs und die Erhöhung des Sterbegeldes der Neuregelung der Umzugskostenentschädigungen vor. Nach aus trat dafür ein, daß die Erhöhung des Beitrags 5 Pf. nicht überschreiten möge und hielt ebenfalls die Aufhebung des Unterschiedes bei der Umzugskostenentschädigung für notwendig. Nunmehr wurden die unter I veröffentlichten Anträge zur General-

versammlung besprochen und ersuchte Diéka, den Antrag Bremen auf größere Selbständigkeit der Gauvorstände zu unterstützen. Dem in Bremen vertretenen Rechte der Mitglieder müsse mehr Geltung verschafft werden. Rosenlehner meinte, die letzten Vorgänge in Berlin und Leipzig ließen es bedenklich erscheinen, in dieser Beziehung zu weit zu gehen. Wenn wir voringen wie in Berlin und Schiedsgerichtsurteile ablehnen wollten, so würde das uns schädigen. Es würde im Gau keinem Vorstände einfallen, einem Kollegen entgegen einem einstimmig gefassten Schiedsgerichtsurteil Recht zu geben. Im Arbeitsverhältnisse gebe es immer mehr Reibungsflächen, und da müßte den Gauvorständen auch das Recht eingeräumt werden, selbständig zu handeln. Der Gauvorstand habe durch das Eingreifen des Zentralvorstandes in einen speziellen Bremer Fall, in welchem sich das Schiedsgericht unzuständig erklärte, viele Schwierigkeiten gehabt, weil der Zentralvorstand sich gegen die einstimmig gefassten Beschlüsse des Gau- und Bremer Bezirksvorstandes wandte. Wir dürften aber nicht so weit gehen und den Bezirksvorständen das selbe Recht wie den Gauvorständen einräumen. Preuß-Beer trat gleichfalls für den Antrag ein und meinte, daß in einzelnen Fällen der Zentralvorstand die Lage gar nicht so beurteilen könne. Beschlossen wurde, die zu wählenden Delegierten zu beauftragen, für den Antrag einzutreten. Roth-Odenburg wünschte, daß hinzugefügt werde, „unter Zustimmung der Bezirksvorstände“. Hieron wurde Abstand genommen, nachdem Rosenlehner erklärt hatte, daß die Gauvorstände sich immer der Zustimmung der Bezirksvorstände in wichtigen Fragen versichern würden. Es folgte eine Besprechung der tariflichen Lage und der dazu gestellten Anträge, wobei die Delegierten Ruyhorn-Odenburg und Gentchel-Bremervorhaben für den Antrag Münden auf Höherbezahlung der Ausführenden eintraten. Letzgenannter meinte ferner, daß die Tarifvereinbarung nicht an der Frage der fünfjährigen Dauer scheitern dürfe. Bachaus erklärte sich gegen den Antrag Münden und befürchtete von einer Durchführung desselben nur eine Steigerung der Ueberstunden. Würde der Antrag Münden angenommen, müßten auch strengere Bestimmungen gegen Ueberstunden durchgeführt werden, sonst würde uns der Antrag nur schaden. Waigand schloß sich dem an und trat für eine Verkürzung der Arbeitszeit ein. Hieran mußte energisch bestanden werden. Zu empfehlen sei die dreijährige Tarifdauer. Auch müsse eine Erhöhung des Sozialzuschlages sowie der Grundpositionen ins Auge gefaßt werden. Der Vorsitzende konstatierte dann, daß keine weitgehenden Meinungsverschiedenheiten existieren.

Nach zweistündiger Mittagspause wurden die Abänderungsanträge zum Verbandsstatut weiter besprochen. Waigand-Bremen sprach sich gegen den Antrag des Bezirks Straßland aus, der bezweckt, die Gauvorsteher ohne weiteres als Delegierte anzuerkennen. Er trat dafür ein, daß der Apparat nicht zu groß wird, und meinte, es wäre zu wünschen, wenn nur auf 500 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden könne. Rosenlehner hält es nicht für nötig, daß wir uns dagegen erklären. Der Antrag läge gerade im Interesse der kleineren Gauen. Nachdem noch Miller-Bremen sich im gleichen Sinne geäußert, wurde der Antrag Waigands, die Delegierten des Gaus zu verpflichten, sich gegen den Antrag Straßland zu erklären, abgelehnt. Rosenlehner stellte fest, ohne Widerspruch zu finden, daß nun unsere Delegierten auch nicht unbedingt für den Antrag eintreten müßten. Zu dem Antrage wegen Aufhebung des Reisezwanges äußerte Rosenlehner, daß es den Reisenden gestattet sein müsse, die Reiseunterstützung am Orte zu beziehen. Es müßte natürlich aber eine Norm geschaffen werden, daß in den Großstädten die Vorstände den Reisenden dies verweigern könnten. Ruyhorn-Odenburg, kann sich für die Aufhebung des Reisezwanges nicht erwärmen. Die Kollegen würden nicht mehr so herauskommen. Es wäre vielleicht angebracht, den reisenden Kollegen bei Eingetragung in die Arbeitsnachweisliste die auf der Reise zugebrachten Tage in Anrechnung zu bringen. Miller-Bremen ist gleicher Ansicht; die Aufhebung des Zwanges wäre nur möglich unter gleichzeitiger Erhöhung der Ortsunterstützung. Diejenigen, die herumgeschlagen würden, brächten auch Erfahrungen mit, und es sei ein Fehler, dieses pulsierende Leben abzukümmern. Ganschow-Bremen hält die Aufhebung des Reisezwanges für notwendig. Man könne den Reisenden sonst nur einen Strick geben, da das Umschauen vielfach verboten werde. Es würden selbst bei Fallen des Reisezwanges unter 100 gewiß 75 sein, die doch zum Wandersleben greifen würden. Wenn der Reisezwang nicht aufgehoben werde, dürfe auch das Umschauen nicht verboten werden. Rosenlehner erklärte, daß in Bremen kein Umschauenverbot bestehe. Der Reisezwang könne nicht aufrecht erhalten werden. Folgende von den Kollegen Miller und Diéka beantragte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Der Goutag bringt zum Ausdruck, daß unsere Vertreter auf der Generalversammlung dafür eintreten, daß in erster Linie eine Erhöhung des Störbezuges eintritt, ferner dafür, daß eine einheitliche Regelung der Umzugskosten herbeigeführt wird. Zu diesem Zwecke können sie einer eventuell notwendigen Steuererhöhung bis zu 10 Pf. zustimmen.“ Von einer Abstimmung über „Aufhebung des Reisezwanges“ wurde Abstand genommen.

Waigand drückte sein Bedauern aus, daß der Verband nicht auf dem internationalen Kongresse in Antwerpen vertreten war. Rosenlehner trat dem entgegen, während Gofert-Bremen für diese Anregung eintrat.

Angenommen wurde, die Delegierten zu beauftragen, dafür einzutreten, daß solche Kongresse möglichst besichtigt werden. Der Goutag sprach sich ferner für andere Regelung der Bescheidung des Gewerkschaftskongresses im Sinne des Desjainier Antrages aus. Bei den Anträgen, den „Corr.“ betreffend, trat Waigand für Schaffung einer Prekonmission ein. Er äußerte seine Unzufriedenheit mit der Redaktion wegen ihrer Stellung der Arbeiterbewegung gegenüber. Ein Gewerkschaftsredakteur müsse gute Beziehungen zu der Partei unterhalten, die die Arbeiterinteressen vertritt. Es müsse deshalb auf der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht werden, daß es ohne politische Bewegung keinen Fortschritt gebe. Er ersuchte, die Anträge zu unterstützen, die geeignet seien, auch die Buchdrucker politisch zu erziehen und aufzuklären. In dieser Beziehung sei von der „Corr.“-Redaktion viel gesündigt worden. Rosenlehner meinte, wenn Waigand sage, daß Mehrgänger fortwährend die Sozialdemokratie angreife, so sei das nicht zutreffend. Mehrgänger habe die Pflicht, die Interessen der Verbandsmitglieder auch der Partei gegenüber zu vertreten. Gegen Vorfälle wie im Halleischen Parteigeschäft habe sich die Redaktion zu wenden. Pflicht der Sozialdemokratie sei es aber auch, darauf zu achten, daß sie nicht in die innere gewerkschaftliche Tätigkeit eingreife. Das sei häufig geschehen. Ein Bruchteil der Partei habe das Bestreben, die Buchdrucker anzupöbeln. Mehrgänger sei nicht als Vertreter einer Partei angelassen, sondern als Vertreter der Buchdrucker. Wir könnten uns nicht im Rahmen der Gewerkschaft einer Partei unterstellen. Redner verwies noch auf die Lehren des Bergarbeiterstreiks und meinte, daß Mehrgänger nicht gegen die Interessen der Gewerkschaft verstoßen habe. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde dann angenommen, der Antrag Waigand, die Delegierten für Errichtung einer Prekonmission zu verpflichten, dagegen abgelehnt. Der Antrag, die nächste Generalversammlung in Bremen stattfinden zu lassen, wurde gut geheiß. Nach kurzer Aussprache über die sonstigen Anträge zur Generalversammlung wünschte Niemann-Gesfemünde Eintreten der Delegierten für den Antrag des Ortsvereins Gesfemünde-Bremervorhaben-Lese betreffend Deckung des vorhandenen Defizits. Nach längerer Debatte hierüber referierte der Vorsitzende, daß die Delegierten zu verpflichten seien, dafür einzutreten, daß die abhanden gekommenen Verbandsgelder aus der Zentralkasse gedeckt werden. Diefem wurde zugestimmt.

Bei der Aufstellung von Kandidaten zur Delegiertenwahl besprachen Kappelhoff-Bant-Wilhelmshaven, einen Delegierten aus der Provinz zu wählen und schloß hierzu Ruyhorn-Odenburg vor. Miller ersuchte, von der Wahl von Stellvertretern Abstand zu nehmen, um eine Stichwahl zwischen Stellvertretern, die bei der letzten Wahl notwendig war, zu vermeiden. Es könnten mehrere Kandidaten zur Wahl von Delegierten aufgestellt werden; Stellvertreter seien dann die Kandidaten, welche die wenigsten Stimmen erhalten haben. Diefem Vorschlage wurde zugestimmt. Aufgestellt wurden folgende fünf Kollegen: Ruyhorn-Odenburg, Rosenlehner-Bremen, Diéka-Bremen, Niemann-Gesfemünde und Töbke-Bremen.

Ein Vertagungsantrag fand darauf Annahme und wurde nach Regelung einiger geschäftlicher Angelegenheiten gegen 6 Uhr die Sitzung geschlossen.

Am zweiten Tage wurde die Sitzung 10¹/₂ Uhr eröffnet und dauerte mit einstuündiger Mittagspause bis gegen 4 Uhr. Es wurde in die Beratung der Anträge betreffend Abänderung der Gauaufgaben eingetreten. Roth-Odenburg begründete den Antrag des Ortsvereins Odenburg, dem § 3, Abs. 2, hinzuzufügen: „Die Kandidaten werden vom Vororte aufgestellt, doch sind für jeden Posten mindestens zwei Kandidaten vorzuschlagen.“ Er verwies auf früher gestellte ähnliche Anträge und hält es mit demokratischen Anschauungen nicht für vereinbar, wenn nur je ein Kandidat zur Urwahl des Gauvorstandes präsentiert werde. Es solle in dem Antrage kein Mißtrauen gegen den Gauvorstand liegen. Wenn aber nur ein Kandidat aufgestellt werde, sei die Wahl überflüssig. Rosenlehner erklärte namens des Gauvorstandes, daß es den Vorstandsmitgliedern nicht angenehm sei, wenn kein Gegenkandidat aufgestellt werde. Man könne aber andere wählen oder weisse Stimmzettel abgeben. Von Bremer Delegierten wurde der Antrag damit bekämpft, daß es schwer halte, Kollegen zu einer Gegenkandidatur zu bewegen, weil sie doch nur als sogenannte Strohmannen in Betracht kämen. Der Bezirksverein Bremen trage aber auch die Verantwortung, wenn Ungeeignete zu einem Posten eventuell durch Zufall gewählt würden. In Zeiten, wo Reibungsflächen vorhanden seien, wie z. B. 1896, würde man auch leichter Gegenkandidaten finden können. Nach langer Debatte wurde ein Schlußantrag angenommen. Nachdem Vorsitzender es für selbstverständlich erklärt hatte, daß bei Ablehnung des Antrages zwei Kandidaten aufgestellt werden können, wurde der Antrag mit 26 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Nachdem wurde der zurückgestellte Punkt 4 der Tagesordnung durch Wiederbestimmung von Bremen als Gauvorort erledigt. Dann wurde in der Beratung der Gauaufgaben fortgesetzt. Der Antrag des Gauvorstandes, den anzumeldenden Fonds pro Mitglied von 1 Mk. auf 20 Mk. zu erhöhen, wurde nach kurzer Begründung und Debatte abgelehnt, dagegen ein Antrag Miller auf Streichung des § 14 angenommen. Der Antrag der Bezirksvereine Bremen und Ostfriesland zu § 15: „Der Gauvorstand hat alljährlich eine Bezirksvorsteherkonferenz einzuberufen,

welche über eventuell notwendige Agitationen beraten und die Berichte der einzelnen Bezirke entgegenzunehmen hat. In dem Jahre, in welchem eine Gauversammlung abgehalten wird, kann diese Konferenz ausfallen“, wurde nach kurzer Debatte in der Form angenommen, daß statt „hat alljährlich“, „kann alljährlich“ gesetzt wird; der letzte Satz wurde gestrichen. Miller begründete den Antrag, als fünften Absatz dem § 16 einzufügen: „Der Wahl (Gautagsdelegierte) wird die Zahl der am Ende des vorhergehenden Quartals vorhandenen Mitglieder zugrunde gelegt und hat dieselbe spätestens in der dritten Woche vor der Tagung der Gauversammlung zu erfolgen.“ Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Rosenlehner ersuchte um Prüfung der Frage, ob es nicht möglich sei, die Ziffer zu erhöhen, auf die ein Delegierter kommt. Gausaffirer Weber hielt dies für wünschenswert und wies auf die hohen Kosten des Gautages hin. Es sei zu empfehlen, bei der Kandidatenaufstellung möglichst viele Orte zu berücksichtigen. Folgender Antrag Webers wurde einstimmig angenommen: „Jeder Bezirk wählt auf je 25 seiner Mitglieder einen Delegierten, wobei überschüssige 10 und mehr Mitglieder für voll zu zählen sind.“ Ein Antrag Primmling, den Stimmensatz von 4 auf 6 Mk. zu erhöhen, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt, dagegen gegen eine Stimme Erhöhung der Diäten auf 5 Mk. beschlossen. Antrag a) zu den Bestimmungen über die Arbeitslohnzuschüsse zu § 1: statt 13wöchiger 10wöchiger zu setzen konform dem Verbandsstatut, wurde angenommen. Der § 2 wurde nach Ablehnung eines Zusatzantrages wie folgt geändert: „Mitglieder, welche nach erfolgter Abreise innerhalb 52 Wochen (bisher 26 Wochen) in den Gau zurückkehren, treten sofort in ihre früheren Rechte ein.“ Der § 3 wurde entsprechend dem Verbandsstatut geändert. Der letzte Punkt der Tagesordnung wurde dem vorlesenden vorangestellt. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag des Bezirks Ostfriesland: „Der Goutag möge beschließen, dem Bezirke Ostfriesland jährlich eine Summe zum Zwecke der Auffklärung zu überweisen“, zurückgezogen, nachdem Vorsitzender erklärt hatte, daß der Gauvorstand im vollsten Maße den Wünschen der Ostfriesen in agitatorischer Hinsicht Rechnung getragen habe und dies auch ferner tun werde.

Niemann-Gesfemünde wies darauf hin, daß der Ort Wifelhövede vom Gau Hannover verwaltet werde, hiergegen protestiere er, da dieser Ort mitten im Bezirke Weser-Ebke liege. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, das Material hierüber unseren Delegierten zur Generalversammlung zur Regelung zu überweisen. Vor Neubund des Statuts soll eine Neuaufstellung der Druckorte des Gaus erfolgen. Hieran trat die Mittagspause ein.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung: Tariffchiedsgericht und Arbeitsnachweis, führte Rosenlehner u. a. aus: Es sei schwer, die Prinzipale zu einer guten Mitarbeit hierfür heranzuziehen. Erfreulicherweise sei in dem jetzigen Prinzipalsvorsitzenden aber eine tüchtige Kraft gewonnen worden. Im letzten Jahre seien wichtige Fälle beim Schiedsgerichte vorgekommen, die die Gehilfenmitglieder befriedigt hätten. Umso mehr sei zu bedauern, daß die Odenburger über den Ausgang des Falles Stalling nicht zufrieden seien und unliebsame Erörterungen hierüber in den „Corr.“ gebracht hätten. In Wirklichkeit hätten die Gehilfen dort keine Niederlage erlitten. Man habe in Odenburg mit Kanonen nach Spaten geschossen. Vorkommnisse wie bei Stalling in Odenburg sind in Bremen unmöglich. Er, R., habe dem Vertreter Stallings gesagt, daß die Gehilfen sich geschont hätten, vorgehen, aus Furcht vor Maßregelung. Man habe sich in Odenburg Sachen gefallen lassen, die in Bremen undenkbar wären. Mit dem Berichte von der Bezirksversammlung sei den Odenburger Gehilfen nicht gebiet worden. Nach Lage der Sache hätten die Prinzipale annehmen müssen, daß die Notiz betreffs Stalling von Gehilfenseite in die Presse langiert sei. Herr Stalling habe im Urteile des Schiedsgerichtes den Passus der Anerkennung des Arbeitsauschlusses nicht akzeptiert, weil er darin eine Verurteilung erblickte. Doch habe die Firma zugesichert, künftig den Arbeiterauschluß zu hören. Herr Stalling habe ja auch den Bezirksvorsitzenden danach gefragt, warum er nicht zu ihm gekommen sei wegen Einstellung des Soldaten. Es sei dem Bezirksvorsitzenden aufgegeben worden, einen oder zwei bei Stalling beschäftigte Kollegen zur Schiedsgerichtssitzung mitzubringen. Es sei aber nur ein Kollege mitgekommen, der 14 Tage vorher die Kondition bei Stalling verlassen habe. In Zukunft würden nun die Verhältnisse bei Stalling anders werden. So lange sich aber dort die Kollegen nicht rührten, sei nichts zu machen. Herr Stalling habe zugesichert, künftig in Streitfällen die Vermittelung des Bezirksvorsitzenden anzunehmen. Man müsse mit Veröffentlichungen vorsichtig sein. Kollege Damann führte aus, daß sie geglaubt hätten, den betreffenden Kollegen, der als Zeuge fungierte, am besten mitbringen zu können, weil dieser die Verhältnisse im Maschinenfabrik der Firma Stalling genau kenne. Durch einen nach dem Schiedsgerichtsurteile vorgekommenen neuen Streitfall sei die Debatte in der Odenburger Bezirksversammlung trüg geworden. Die Notiz sei nicht vom Vorstande oder der Mitgliedschaft in die Presse gebracht worden. Das sei von einem Mitgliede ohne Auftrag geschehen. In der Debatte führte Rosenlehner ferner noch aus: Die Tätigkeit der Schiedsgerichtsmitglieder solle man nicht erschweren. In bezug auf das Tarifamt bemerkte Redner, es müßte anerkannt werden, daß wir gar keine Ursache hätten, mit demselben unzufrieden zu sein. Wir hätten durch das Tarifamt eine Rückenstärke gehabt. Roth-

Lidenburg führte u. a. aus, es wäre erfreulich, wenn die Verhältnisse bei Stalling besser würden. Daran, daß die Firma sich bei Einstellung des Soldaten in einer Notlage befand, sei sie selbst schuld. Hiergegen hätten sich die Gehilfen wehren müssen. Rosenlechner konstatierte, daß nachgewiesen sei, daß die Firma sich in einer Notlage befand. Der Soldat sei nicht zu unzufriedenigen Bedingungen angestellt worden. Körber-Bant meinte, daß sie auch den Stallings' Kollegen Vorwürfe gemacht hätten. Mit dem Urteile könnten sie sich deshalb nicht befriedigen, weil darin ausgeführt sei, daß eine Notlage vorhanden war. Es wurde dann Schluß der Debatte beliebt. Rosenlechner ersuchte nochmals, bei Differenzen recht vorsichtig zu sein.

Ein Antrag des Bezirks Bremen, den Gehilfenmitgliedern des Tarifschiedsgerichtes Bremen eine angemessene Entschädigung zu gewähren, wurde allgemein als berechtigt anerkannt und wurde nach Ablehnung zwei weitergehender Anträge beschlossen, 50 Mk. jährlich für das Schiedsgericht auszugeben mit Minderwirkung auf das letzte Jahr. In diese Entschädigung sollen der Vorsitzende und Schriftführer sich teilen; für den Fall einer außerordentlichen Heranziehung der Beisitzer erhält der Gauvorstand das Recht, auch für diese eine Entschädigung festzusetzen. Es erfolgte dann noch eine ausgiebige Debatte über den paritätischen Arbeitsnachweis, in der verschiedene Wünsche zur besseren Ausgestaltung desselben ausgedrückt wurden. Auf die Verlesung der Protokolle wurde verzichtet und nach den üblichen Schlussworten und Worten des Dankes an den Bremer Bezirksverein für gute Aufnahme der Gäste wurde der Gantag gegen 4 Uhr mit einem dreifachem Hoch auf den Verband geschlossen.

Der am ersten Oftertage zu Ehren der Delegierten vom Bremer Bezirksverein im Deutschen Theater arrangierte Unterhaltungsabend nahm einen sehr schönen Verlauf, alle Kollegen waren sich einig über die Güte des Gebotenen. Das Programm wies größtenteils moderne Sachen auf und verdient namentlich die Aufführung des Melodramas „Das Geyrenlied“ hervorgehoben zu werden; beide Vortragenden leisteten hier ihr Bestes. Auch die vorgetragenen Ueberebreitfachen, vor allem „Der lustige Ehemann“, fanden beifällige Aufnahme. Die Teilnahme Exerziments und seines getreuen Kindeermann wurde jubelnd begrüßt. Der Abend kann wohl als das Beste gelten, was der Bremer Bezirksverein seit langem geboten hat. -s.

Gau Schlesien.

Der zwanzigste Gantag fand am 22. und 23. April in Breslau im „Palastrestaurant“ statt. Anwesend waren vom Vororte 21, aus der Provinz 28 Delegierte, welche zusammen 1496 Mitglieder aus 76 Orten vertraten. Vom Hauptvorstande war Kollege Giffel-Berlin erschienen. Die Verhandlungen wurden am 22. April, abends gegen 7 Uhr, von dem Gauvorsteher Fiedler mit der üblichen Begrüßung eröffnet und vor Eintritt in die Tagesordnung der inzwischen verstorbenen Kollegen in ehrender Weise gedacht.

Aus den hierauf erstatteten Berichten ging hervor, daß die Verhältnisse im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden können. Jedoch bietet sich im Gau immerhin noch ein reiches Arbeitsfeld insofern, als den 1496 Mitgliedern noch 942 Nichtmitglieder gegenüberstehen, außerdem wurden durch die aufgenommene Statistik 30 Seherinnen ermittelt. Der Kassenbestand hat sich von 6972,22 Mk. im Jahre 1903 auf 13141,62 Mk. gehoben, und während 1902 noch ein Defizit von 1027,63 Mark zu verzeichnen war, beträgt der Ueberschuß in den letzten beiden Jahren zusammen 6169,40 Mk. An Gauzuschuß wurden vorausgabt 1902: 8069 Mk., 1903: 6934 Mk., 1904: 6963 Mk. Die Zahl der Invaliden ist von 33 auf 37 gestiegen.

Aus dem Berichte des Gehilfenvertreter Schlag wäre zu erwägen, daß im Jahre 1902 an 53 Orten 1404 Gehilfen bei 124 Firmen, 1904 in 60 Orten 1877 Gehilfen bei 162 Firmen zu verzeichnen waren. Die Zunahme betrug also 7 Orte mit 38 Firmen und 473 Gehilfen.

Hierauf wurden verschiedene Änderungen des Gaustatuts vorgenommen, welche infolge der Anstellung des Gauverwalters notwendig wurden. Ein Antrag Waldburg, Änderung des Geschäftsverfahrs mit dem Gauverwalter betreffend, wurde abgelehnt, weil in einer Vorbesprechung vor dem Gantage die Bezirksvorsteher und -kassierer sich mit dem Gauvorstande bereits auf vorliegende neue Formulare, welche eine Erleichterung versprechen, geeinigt hatten. Ein Antrag Görlich auf Unterstützung aus der Gaukasse an zu militärischen Uebungen eingezogene Kollegen wurde abgelehnt. Ein Antrag Breslau, betreffend Gewährung von Maßregelungsunterstützung auch für den Fall, daß diese von der Generalversammlung des Verbandes ausgehoben werden sollte, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Bei der Besprechung der Gegenständigkeitsanträge wurde der Wunsch laut, die Generalversammlung möchte die Zuschußkassen durch allgemeine Erhöhung der Unterstützungen überflüssig machen. Die Gegenseitigkeit wurde heute durch die ganz verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Gauen fast unmöglich gemacht. Eine Verbesserung für Mitglieder, welche den Gau vorübergehend verlassen, wurde durch Annahme folgenden Antrages geschaffen: § 12, Abs. 15 erhält folgende Fassung: „Treten früher schon bezugsberechtigt gewesene Mitglieder wieder innerhalb des Gauvereins in Kondition, so sind dieselben bezugsberechtigt,

wenn sie eine Woche gearbeitet und gesteuert haben. Wenn zwischen Abs- und Zureise betreffende in einem andern Gau, mit dem Schlesien nicht in Gegenseitigkeit steht, nicht mehr als 13 Wochen gearbeitet haben, so sind sie ohne weiteres wieder bezugsberechtigt“.

Der Gauverwalter Schlag wurde auf weitere drei Jahre bestätigt. Die Gaubeiträge sowie die Remuneration für den Gauvorstand wurden in bisheriger Höhe belassen. Dem Gauverwalter werden künftig die Versicherungsbeträge zur Unterstützungsvereinigung voll aus der Gaukasse gewährt. Das Regulator für den Gauverwalter erhielt auch einige Abänderungen. Der Gantag bewilligte ferner dem Gehilfenvertreter des Kreises IX eine Extragratisifikation von 100 Mark. Die Besprechung der Anträge zur Generalversammlung wurde dadurch wesentlich vereinfacht, indem Kollege Giffel-Berlin in einem eingehenden Referate alle die gestellten Wünsche auf ihr erreichbares Maß zurückführte. Auch die eifrigen Anhänger einer Zentralverwaltung mußten sich von dem Referenten eines Bessern belehren lassen. Sie gaben sich schließlich mit einer eventuellen Erhöhung des Stergebettes zufrieden. Als Vorort wurde wiederum Breslau bestimmt, ebenso als Ort für die nächste Gauversammlung. Zum Schluß wurden dem Breslauer Maschinenmeistervereine 25 Mk. als Beihilfe zu einer Agitationsversammlung, in welcher Kollege Kräfte-Berlin referieren soll, bewilligt. Der Gesellschaft wurde durch einen wohl vorbereiteten, recht gut verlaufenen Familienabend nach Schluß der Verhandlungen Rechnung getragen. B-r.

Elßaß-Lothringen.

Die vierundzwanzigste Ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes der Elßaß-Lothringischen Buchdrucker, welche am 23. April in Straßburg tagte, beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Anschlusse des Verbandes an die deutsche Tarifgemeinschaft und an den deutschen Verband. Durch den in letzter Zeit erfolgten Uebertritt einiger elßaß-lothringischer Prinzipale in den deutschen Prinzipalverein und die bis zur nächsten Tarifbewegung dadurch in Aussicht stehende Einführung der deutschen Tarifgemeinschaft nach Elßaß-Lothringen ist die Anschlußfrage wieder in ein aktuelles Stadium eingetreten, was den elßaß-lothringischen Verbandsvorstand veranlaßte, die Mitglieder des elßaß-lothringischen Verbandes zu einer bestimmten Stellungnahme über die einzuschlagenden Schritte aufzufordern. Gleichzeitig stand auch ein Wilschauer Antrag zur Debatte, wonach der elßaß-lothringische Verbandsvorstand beauftragt werden sollte, den Anschluß an den deutschen Verband in die Wege zu setzen. Trotz der ausgiebigen Debatte war es nicht möglich, die 35 erschienenen Delegierten, welche 875 Mitglieder vertraten, auf einem gemeinsamen Boden zu vereinigen. Während die Wilschauer einen möglichst baldigen Anschluß befürworteten, nahmen die Meyer Kollegen eher eine abwartende Haltung ein. Den Ausschlag gaben jedoch die 24 Straßburger Delegierten, welche die Aufzuspaltung der ganzen Frage als verflücht bezeichneten; erst sollte die nächste Tarifbewegung abgewartet werden, ehe weitere Schritte in der ganzen Angelegenheit zu unternehmen seien. Dementsprechend wurden sämtliche Anträge und Resolutionen, welche zu diesem Punkte gestellt waren, abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, wonach die zu einer militärischen Uebung einberufenen Mitglieder Konfessionslosenunterstützung zu beanspruchen haben. Die anderen auf der Versammlung behandelten Punkte sind weniger von allgemeinem Interesse. Der Rechenschaftsbericht, welcher einen Ueberschuß von 10090 Mk. und ein Gesamtvermögen von 126584 Mk. aufwies, wurde debattelos genehmigt, der Vereinsbeitrag auf der alten Höhe von 90 Pf. belassen und Straßburg aufs neue zum Vororte bestätigt, wo auch die nächste Delegiertenversammlung abgehalten werden wird. Der elßaß-lothringische Verband wird durch den Kassierer Friedrich auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse vertreten sein. Ueber das Ergebnis der Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 50. Ueber die Verhandlungen wird demnächst ein ausführliches gedrucktes Protokoll erscheinen.

Korrespondenzen.

Bauten. In der am 30. April abgehaltenen Versammlung, an welcher fast sämtliche hiesigen Mitglieder sowie Bischofswerdaer Kollegen teilnahmen, referierte Kollege Steinbrück-Dresden über „Die Lage im Buchdruckgewerbe mit Berücksichtigung der Anträge zur Generalversammlung“. Einleitend betonte der Referent, daß es Pflicht der Mitglieder sei, zu den jetzt aufgeworfenen prinzipiellen Fragen Stellung zu nehmen. Jeder müsse sich klar werden, ob er die jetzt begangenen erfolgreichen Wege des Verbandes weiter gehen oder sich der von Berlin und Leipzig eingeschlagenen, stark nach Kraftproben verlangenden Richtung anschließen wolle. Bedauerlich seien die Angriffe in den Versammlungen der letztgenannten beiden Orte auf Verbandsvorstand und Nebakasse. Während man für sich unbegrenzte Denkfreiheit und weitgehendste Kritik der Handlungen der leitenden Personen in Anspruch nehme, rechne man jenen jede Meinungsäußerung als schwerstes Verbrechen, begangen am Verbands, an. Dem Kollegen Meyerhäuser müsse man dankbar sein, daß er sich nicht ins Schlepptau habe nehmen lassen von den Personen, die gar zu gern die Tarifgemeinschaft, welche für Verband und Gehilfen entschiedene Vorteile gebracht, in die Brüche gehen

sehen möchten. Vorstand wie Nebakteur betrachte man als Brüggelungen, trotzdem dieselben in korrekter Weise die ihnen vorgezeichnete Marschroute innegehalten haben. Die von verschiedenen Orten gestellten Anträge auf Erweiterung der Rechte der Gauvorstände seien nicht von Vorteil für unsere Organisation. Direkt schädlich würden die Anträge wirken, welche einen Abschluß der Tarifgemeinschaft von Organisation zu Organisation bezwecken. (Aber doch nur unter gewissen Voraussetzungen, die allerdings leider immer deutlicher hervortreten. Red.) Unannehmbar seien die materiellen Forderungen des Antrags Berlin zum II. Punkte der Tagesordnung, zu verwerfen sei jedoch in diesem Antrage Berlin der Satz: „Einem neuen Tarifvertrage ist nur dann zuzustimmen, wenn derselbe folgende Änderungen enthält...“. Damit sei klar und deutlich gesagt, daß wir keine Gemeinschaft mehr abschließen wollen, denn bis auf absehbare Zeit haben die Prinzipale auch noch ein Wortchen mitzureden und werden nicht zu allem Ja und Amen sagen, was die Gehilfen verlangen. Nachdem Redner nunmehr noch die wichtigsten Anträge zu den einzelnen Punkten besprochen, wandte er sich zum Schluß gegen den Antrag Berlin, Verlegung des „Gorr.“ nach Berlin und Einsetzung einer Preßkommission. Letztere würde den Nebakteur zum Zintenflut herabdrücken, oder, wenn er ihr nicht zu willigen sei, ihn ganz einfach zu beseitigen suchen, wie man es jetzt mit Kollegen Meyerhäuser machen wolle. Mit der Aufforderung, klar und deutlich Stellung zu den prinzipiellen Fragen zu nehmen, beendete Kollege Steinbrück seine zweiwündigen, mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Ausführungen. Nachdem sich mehrere Kollegen mit den Anschauungen des Referenten einverstanden erklärt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammelten versprechen sich nur durch Beibehaltung des bisherigen Kurses innerhalb des Verbandes einen dauernden Vorteil für die Gehilfen. Dieselben erklären sich für Revision des Tarifes, aber nicht für Abschluß desselben von Organisation zu Organisation“.

Undwischhafen a. Rh. In der am 29. April abgehaltenen Bezirksversammlung erstatteten die Delegierten Bericht über den siebenundzwanzigsten mittelhessischen Gantag. Aus demselben ist besonders der Beschluß: „Zu Friedensübungen einberufene Kollegen erhalten auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 50 Pf. aus der Gaukasse“, hervorzuheben. Daß ein derartiger Beschluß, dem jede tiefere Grundlage fehlt, mit 27 gegen 25 Stimmen in Kraft tritt, ist besonders den Mainzer Kollegen zu danken, die sich keine Mühe verdrießen ließen, überall dafür mobil zu machen. Noch kein Militärverein ist auf einen derartigen Unterstützungsantrag verfallen, dem siebenundzwanzigsten mittelhessischen Gantage blieb es vorbehalten, hier „bahnbrechend“ vorzugehen, und unsere Kollegen den anderen Gewerkschaften gegenüber der Lächerlichkeit preiszugeben. Daß auch anderen Kreisen dieses Verständnis für einen derartigen Unterstützungsantrag fehlt, ersieht man aus den Berichten der „Volksstimme“-Mannheim und der „Pfälzischen Post“-Ludwigshafen, die direkt von „Unterstützungsförderung“ reden, die wohl einzig in der Gewerkschaftsbewegung dastehen dürfte. Das diesjährige Johannisfest wird in Gemeinschaft mit den Bezirksvereinen Neustadt a. d. S. und Kaiserslautern am 25. Juni in Dürkheim a. d. S. gefeiert. Die Firma Gerisch & Co. (Verlag der „Pfälz. Post“) gewährt ihrem Gesamtpersonal acht Tage Ferien. In Betracht kommen 24 Personen. Es ist dies um so freudiger zu begrüßen, als diese Druckerei erst im vergangenen Spätjahre neu errichtet wurde, und wohl noch selbst schwer zu kämpfen hat. In dieser Munizipal könnte sich die größte hier am Orte befindliche Druckerei wohl ein Beispiel nehmen. Bis jetzt haben hier Ferien eingeführt die Firmen Baurische Buchdruckerei (Jnh. Gottfried Krug), Druckerei und Verlag Wiler, Walbfisch & Co. und die oben genannte Gerisch & Co. Es steht zu hoffen, daß noch weitere diesem schönen Beispiele folgen werden. Gerisch & Co. und die Baurische Buchdruckerei haben übrigens auch die achtsündige Arbeitszeit eingeführt.

B. Lüneburg. In der am 30. April abgehaltenen Bezirksversammlung wurde von den anwesenden 58 Mitgliedern einstimmig Kollege K. Sätze-Lüneburg als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Wir bitten die verehrlichen Mitglieder des Gauess Hannover, diese Kandidatur des Genannten bei der demnächstigen Wahl zu unterstützen. Da der Bezirk Lüneburg bisher vor anderen Bezirken des Gauess in dieser Beziehung hat zurückstehen müssen, hoffen die Mitglieder diesmal auf einen Erfolg. **Schönberg i. Medlb.** Von hier ist die erfreuliche Tatsache zu berichten, daß ein junger Ortsverein das Licht der Welt erblickt hat in der Stärke von vierzehn Mitgliedern. Bei dieser Mitgliederzahl wird es wohl auch vorläufig bleiben, da ja Nichtverwandter am Orte nicht konfitionieren.

D. Stuttgart. In der am 29. April abgehaltenen Mitgliedschaftsversammlung teilte der Vorsitzende K. Lohr u. a. mit, daß der Verbandsmann bei der Firma Decker & Hardt gekündigt worden sei, weil er einen Fehler am Kopfe einer Zeitung stehen ließ, die denn auch mit diesem Fehler gedruckt wurde; jedoch sei anzunehmen, daß der eigentliche Grund der Entlassung der gewesen sei, daß der betreffende Kollege die sanitären und hygienischen Mängel der Druckerei an der richtigen Stelle angebracht habe. Kollege Knie konnte trotz eineinhalbhalbstündiger Verhandlung mit dem Mitinhaber der Firma, Herrn Hardt, früheres Verbandsmittel und Geschäftsführer, keine Zurücknahme der Kündigung erlangen. Zu

der sich anschließenden Debatte wurde das Benehmen des früheren „Kollegen“ Hardt mit teilweise ganz drastischen Ausdrücken gekennzeichnet. Auch das Gebahren der Kollegen Behmler und Elfer, welche glaubten, sie müßten in die Einigkeit der Kollegenschaft einen Keil treiben, wurde gebührend gewürdigt. Bei der Besprechung der Anträge zur Generalversammlung wurde hervorgehoben, daß man die zu wählenden Delegierten beauftragen möge, dafür einzutreten, daß der Antrag auf Revision des Tarifes angenommen werde; nur sei der Antrag München, welcher das Berechnen abgelehnt wissen will, abzulehnen, im Gegenteile, man möge das Berechnen wieder allgemein einführen. Denn ein berechnender Seher habe mehr Freiheit als ein im gewissen Gelde stehender, würde wirklich das Berechnen abgelehnt, so würden nur mehr „Gut“ (im Schwäbischen 2 Gut 4 Schaff. Wenn der Schriftführer noch angegeben hätte, was eigentlich 4 „Schaff“ sind, dann würde der Leser schließlich erraten können, was 2 „Gut“ bedeuten. (Red.) angehängt und den Schanden hätten die Kollegen. Die Unterstufungsanträge, welche eine Beitragserhöhung bedingen, seien rundweg abzulehnen, und sollte mehr das gewerkschaftliche Prinzip hervorgehoben werden. Für die reisenden Kollegen solle insoweit gefordert werden, daß dieselben an jedem beliebigen Orte als Konditionskasse am Orte bleiben können (Bezugsberechtigung vorausgesetzt), was leider heutzutage nicht der Fall sei. Die Haltung des „Corr.“ müsse einmal gründlich geregelt werden, und sollen die Delegierten auf der Generalversammlung, nachdem sie Für- und Gegenrede gehört hätten, klipp und klar aussprechen, was in Zukunft von der Zeitung des „Corr.“ gewünscht werde. Die Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes und der Zentralinvalidentasse wurde dadurch erleichtert, daß sechs Kollegen von der Mitgliedschaft Stuttgart und vier Kollegen von den übrigen Mitgliedschaften des Bundes zur Wahl empfohlen werden; zu wählen sind fünf bzw. drei Vertreter. Hierauf erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Würzburg. (Maschinenmeisterklub.) Zu der am 23. April abgehaltenen Allgemeinen Maschinenmeister-Versammlung, welche einen befriedigenden Besuch aufzuweisen hatte, war der anlässlich des bayerischen Gantages hier weilende Kollege Schlegl aus München erschienen, welcher in bankenswerter Weise das Referat übernommen hatte. Redner schloß in treffender Weise die Zwecke und Ziele der Maschinenmeistervereine, führte die technischen Fortschritte, die Zustände da ein und jezt vor Augen, geistelte aber auch mit richtigen Worten die frühere Interessiertheit der Maschinenmeister. Mit überzeugenden Worten forderte er am Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Referates die anwesenden Kollegen auf, die Bestrebungen der Maschinenmeistervereine in jeder Weise zu unterstützen. Kollege Kaufmann als Vorsitzender des vor kurzer Zeit neugegründeten Maschinenmeisterklubs richtete einen warmen Appell an die noch fernstehenden Kollegen, sich dem Vereine anzuschließen, denn nur durch ein geschlossenes, einigtes Zusammenwirken sei es hier am Orte möglich, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen, die Kollegialität zu fördern und zu pflegen, und durch alle mögliche Unterstützung tüchtige und brauchbare Kräfte heranzubilden. Mit diesem Wunsch schloß er die anregend verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Der Gutenbergbündler Guenau in München hatte uns bekanntlich wegen einer Rundschannotiz in Nr. 148 von 1904 und wegen des nicht von uns, sondern vom Kollegen Unterholzner erhobenen Vorwurfs der Unterschneidung vor die Schranken des Leipziger Schöffengerichtes zitiert. Dasselbe erkannte in seiner Sitzung vom 3. Mai gegen den Privatbeklagten Neghäuser auf 80 Mk. Geldstrafe in Unbetracht der vielen Vorstrafen des Angeklagten. Mißerbende Umstände wurden demselben gubeilligt, da der „Typograph“ den „Corr.“ fortgesetzt in der heftigsten Weise beschimpft, nur ließen sich aus diesen strafbaren Stellen, da Guenau nicht Redakteur des „Typograph“ sei, keine Widerlagen konstruieren. Die von dem Vertreter Guenaus beantragte Freiheitsstrafe ließ das Gericht ohne weiteres glatt zu Boden fallen. Wir nahmen selbstverständlich Veranlassung, das Treiben des Herrn Guenau in das gebührende Licht zu stellen, wie wir auch den in Nr. 86 von 1899 dem Herrn Guenau gewidmeten Artikel: „Das verdorbene Konzept“ zum Vortrage brachten, in welchem dargelegt ist, wie Herr Guenau damals sich als Sekundärschlichter, „Instrukteur“ zum Schaden seiner Organisation „betätigte“. Nur unseren vielen und hohen Vorstrafen halten wir es zuzuschreiben, daß keine geringere Strafe festgesetzt werden konnte. Ob wohl der Herr Kreisvorsitzende (ohne Mitglieder) von dem Ausgange seiner Bemühungen erbaut ist?

Unverbehrlich! In Nr. 49 brachten wir folgende Notiz: „Der wegen seiner Generalfreikartikell in „Corr.“ bekannt gewordene Kollege H. Dreves in Elberfeld ist dieser Tage zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, beantragte waren gar sechs. Kollege Dreves hat in einer Volksversammlung in Bezug auf die anwesenden Polizeibeamten recht unvorsichtige Aeußerungen gebraucht, die bedauerlicherweise zu diesem Resultate führten. Ob Verurteilung eingelegt ist, wissen wir nicht.“ Jeder Leser, selbst derjenige, welcher die gegenwärtige „Corr.“-Redaktion darin wünscht, wo der Pfeffer wächst, wird zugeben müssen, daß objektiv die Meldung von dem dem Kol-

legen Dreves widerfahrenen Besche nicht gehalten werden konnte, wenn er zur Kenntnis nimmt, was das Elberfelder sozialdemokratische Organ als Kernpunkt der Sache mitteilt: „In dieser Versammlung ergriß auch der Buchdrucker Heinrich Dr. das Wort, um in den schärfsten Ausdrücken Kritik an der Polizei überhaupt und ihrem Verhalten besonders zu üben. Er sagte u. a., der Elberfelder Polizei fehle nur noch eine Nachtmütze, sie sei völlig überflüssig und mische sich nur in Sachen hinein, die sie nichts angingen. Sie gehöre nicht hierher, sondern auf den Mond. Wenn er die Welt zu erschaffen gehabt hätte, würde er solche Polizei nicht geschaffen haben. Mit Bezug auf die beiden die Versammlung überwachenden Polizeibeamten sagte er, wenn er Mitglied des Vorstandes wäre, würde er die beiden Beamten in eine Ecke des Saales gestellt haben, als wären sie Ungeflügelt, die abgeurteilt werden sollten.“ Kollege Dreves kann aber unsre wohlgemeinte Absicht nicht begreifen, sondern begnügt sich — unter besonderer Verurteilung auf die Darstellung seines Falles in dem Elberfelder Parteiorgan — mit einer langen „näheren Präzisierung“, da unsre Notiz „ein ganz falsches Bild erwecken muß“. Lassen wir also den Kollegen Dreves selbst reden: „Zu der Nr. 49 des „Corr.“ registriert die Redaktion in der Rundschau wie üblich auch meine Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis mit der sehr reizvollen Bemerkung, daß meine „recht unvorsichtigen Aeußerungen“ das bedauerliche Resultat herbeigeführt hätten. Da diese Bemerkung in ihrer Unbestimmtheit der Kombinationsgabe der Leser geradezu einen Freibrief ausstellt, sei mir erlaubt, zu sagen, worin die „recht unvorsichtigen Aeußerungen“ bestanden haben. Wenn ich an einen — laut Zeitungsnachricht — die Direktionsgebäude der Schwebebahngesellschaft fegenden Schupmann während des Streiks die Bemerkung knüpfte, daß dann der Polizei nicht ein Helm, sondern eine Nachtmütze, statt der Uniform eine Schürze und statt des Sabels ein Besen in die Hand gebühre, und sie dann ihre Tätigkeit richtiger und nützlicher anwenden könne, als den um bessere Existenz ringenden Arbeitern in den Rücken zu fallen, so wird mit mir auch die Redaktion die richtige Schlussfolgerung einsehen. Der „tumultuöse Beifall“, den ich während und nach meiner Rede erhielt, auf den ich mir allerdings nichts einbilde, ist mir aber ein Beweis, daß ich den Versammlungsbesuchern und den angegriffenen Arbeitern aus dem Herzen gesprochen habe, und das genügt mir. Wenn ich sagte, daß die Polizei auf den Mars oder auf den Mond gehöre, und daß sie sich in Sachen mische, die sie nichts angehe, so wird in Bezug auf die erste Bemerkung sicher auch die Redaktion meinen unigen Wunsch teilen und die Richtigkeit der zweiten Bemerkung nicht um einen Cent herabzumindern suchen. Wenn ich ferner sagte, daß, wenn ich die Welt erschaffen hätte, zwar alle Bestien, aber die Polizei nicht erschaffen hätte, so hoffe ich, daß ich auch mit dieser sinnbildlichen Darstellung der Redaktion aus dem Herzen gesprochen habe. Wenn ich ferner mit Bezug auf die beiden überwachenden Beamten bemerkte, daß, wäre ich Vorsitzender der Versammlung gewesen, die überwachenden Beamten nicht an den Vorstandstisch, sondern an einen Tisch in der Ecke gekommen wären, so daß es ausgelesen hätte, als säßen sie auf der Anklagebank, so glaube ich aussprechen zu dürfen, daß alle „Corr.“-Leser einschließlich der Redaktion der Meinung sind, daß das die richtige Sachlage ist. Das waren die „recht unvorsichtigen Aeußerungen“, die ein jeder vernünftige Arbeiter denken muß; nur fragt es sich, ob man auch den Mut hat, sie öffentlich zu vertreten. Ich habe nun einmal nicht die Faust in der Tasche, oder räsonniere und nörgle nach der Art unserer Bierbankpolitiker über 50 Pf. zu viel Steuern, um wie ein Federmeßer zusammenzuklappen, wenn der Herr Vorgesetzte die Stinne runzelt, sondern habe die Gewohnheit, mit der Faust hineinzufahren, wenn ich das Unrecht, das himmelschreiende, erbärmliche Unrecht und die maverbolle Unterdrückung sehe, höre, fühle und empfinde, ganz gleich, ob es sich dabei um die „Corr.“-Redaktion, die Polizei oder das Unternehmertum handelt. Dreht man mir einen Strich daraus, weil ich lautere Wahrheit sagte, nun, dann stehe ich — wenn ich will — freudig den Kopf in die Schlinge in der Erkenntnis, daß kein Fortschritt ohne große materielle und ideelle Opfer errungen wird, in der tröstliche Zuversicht, daß man wohl den Menschen, nicht aber die Macht der Götze und des Prinzips vernichten kann, aber auch in der Gewißheit, daß ich noch unersöhnlicher und grimmiger einer „Ordnung“ — unsre gewerbliche eingeschlossen — entgegengetre, die nichts ist als eine einzige große Lüge und Heuchelei. Nebenbei gesagt, unterschied sich das bürgerliche Gericht, was mich verurteilte, sehr wesentlich zu seinem Vorteile von dem Arbeiterblatte, genannt „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, als es so — na, nennen wir es „loyal“, war und mir halbwegs eine Verteidigung ermöglichte. Als mich die „Corr.“-Redaktion in ihrem Artikel Der Stabstromeper Dreves (Nr. 5 d. Z.) in der unerhörtesten Weise angriff, mich zum Mistral, zum böswilligen Salunken in der Öffentlichkeit diskreditierte, und zwar infolge einer Deduktion, wegen der man den denkfaulen Sehtauer mit Schimpf und Schande zur Schule hinausgejagt hätte, da schritt mir die „Corr.“-Redaktion das Recht der selbstverständlichen Verteidigung einfach ab — denn sie hat die Macht. Diese einfache Gegenüberstellung find mir allein schon die zwei Monate wert, wobei ich bemerke, daß gegen das Urteil zwar keine Verurteilung, wohl aber Revision von mir eingelegt worden ist.“ Hat man Worte?

Ein Mensch, der solche Dummheiten verbricht, wie die dem Prozesse zugrunde liegenden — vielleicht in berechnender Absicht nach der Märtyrertonne — jemand, der unsre so schonend wie nur möglich gehaltene Mitteilung über dieses Stückchen aus dem Tollhause als willkommenen Anlaß nimmt, sich erst recht bis auf die Knochen zu blamieren, dabei aber auch seiner unbezwinglichen Wier, uns anzuseufeln, nach Pezengluft fröhnt, einem solchen Menschen für seinen trauen Unsinn — den wir wirklich gebracht haben — die Spalten des „Corr.“ ferner noch zu öffnen, würde einfach eine Beleidigung unserer Leser sein. Kollege Dreves sieht seinen Wunsch erfüllt; nun aber ist das „Arbeiterblatt, genannt Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ für ihn verschlossen, denn „Königliche Händsch“ müchten wir doch nicht im „Corr.“ spielen lassen. Also, um in einer Variante zu sprechen: Mit dem „anscheinend ernst zu nehmenden Manne“ sind wir fertig!

Zu der in Nr. 50 gebrachten Notiz über die Gehilfenprüfung in Plauen wird uns von kompetenter Seite mitgeteilt, daß unsre Ansicht von einer zu beschränkten Klassifizierung der Zensuren wohl zutreffend ist, dies aber der Prüfungskommission nicht zur Last zu legen sei, da die Kreishauptmannschaft nur die drei Zensuren „Vorzüglich“, „Gut“ und „Unzulänglich“ vorgeschrieben hat. Alle Leistungen, die nicht vorzüglich, aber auch nicht als unzulänglich zu bezeichnen sind, werden also mit dem Prädikate „Gut“ bewertet. Daß das aber richtig ist, wird außer der Kreishauptmannschaft Zwidaun wohl niemand behaupten.

Der Gehilfenprüfung bei der Handwerkskammer für das Herzogtum Anhalt in Dessau unterzogen sich vier Prüflinge (drei aus Dessau, einer aus Rieburg) und bestanden einer mit „Genügend“, zwei mit „Gut“ und einer mit „Ausgezeichnet“.

Bei der Gehilfenprüfung in Lübeck erhielten ein Prüfling die Note „Sehr gut“, drei „Gut“ und vier „Befriedigend“.

Die Gehilfenprüfung in Liegnitz, der sich nur ein Seherlehrling aus Sagan und ein Druckerlehrling aus Glogau unterzogen, brachte erstern die Zensur „Gut“, dem Druckerlehrlinge aber nur „Genügend“. Zwei angemeldete Seherlinge aus Grünberg waren nicht erschienen.

Konturseröffnung: Buchdruckerei und Buchbinderei Oskar van Niesen in Würzburg (Großherzogtum Hessen).

Wegen Nachdruckes der Abbildungen aus einem Geschäftskataloge wurde ein Kaufmann in Hannover zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht sprach aus, daß nach § 1 des Urhebergesetzes vom 19. Juli 1901 technische Abbildungen, welche nicht einen ausgedruckten künstlerischen Wert haben, ebenfalls vor Nachdruck geschützt sind. Der Angeklagte habe bei seinem Vorgehen nur Geld sparen wollen.

Ein kaum glaubliches Urteil wurde vom Schöffengericht in Püzig gegen zwei Verbreiter des Danziger Agitationskalenders „Westpreussischer Landbote“ gefällt, weil sie in dem Fischerdörfe Sela (auf Spitze der Püziger Muehrung) diese „Schriften aufreizender Natur“ verteilt hätten. Daß der Püziger Amtsrichter noch in den vergangenen Zeiten des Sozialistengesetzes lebt, beweist nachstehende, staunenerregende Begründung des Urteiles: „Die beiden Angeklagten haben ehrlich eingestanden, die Kalender verbreitet zu haben, und zwar in der Absicht, die sozialdemokratischen Ideen auszubreiten. Hätten sie gesagt, daß die Verbreitung nicht aus diesem Motive, sondern gewerbsmäßig erfolgt wäre, so wäre die Strafe milder ausgefallen. Die Angeklagten! haben verjucht, Unzufriedenheit zu stiften! Sie seien in das stille, friedliche Fischerdörfe Sela, dessen Einwohner wenn auch armlich, so doch zufriedenen leben, gekommen, um Unfrieden zu stiften. Das müsse bestraft werden. Wir müssen uns dagegen wehren, uns steht nur dieses Mittel zur Verfügung, um die Sozialdemokratie in ihre Schranken zu weisen. Das Gericht habe von einer Geldstrafe Abstand genommen, weil die Angeklagten mittellos sind und angenommen werden müsse, daß die Strafe von der Partei bezahlt würde. Daher im Namen des Königs und auch von Rechts wegen: vier Wochen Haft für jeden Angeklagten.“ Wie wird das Landgericht in Danzig den guten Mann in seinen friedenerhaltenden Absichten enttäuschen!

Gerüffelt wurde ein Berliner Landgerichtsrat von dem Kammergerichtspräsidenten in Berlin wegen seines unangemessenen Benehmens einem angeklagten Redakteur gegenüber. Der Landgerichtsrat und konservative Landtagsabgeordnete Busch ist auf die Presse nicht gut zu sprechen, Preßhändler bekommen daher immer ganz besondere Begriffe über Schuld und Sühne aufgezungen, wenn sie ihr Unstern vor die Kammer des Herrn Busch führt. Der Verantwortliche der eingegangenen „Berliner Zeitung“ lehnte deshalb in einem Prozesse genannten Richter wegen Befangenheit ab, dies mit der Tatsache begründend, daß Busch über Redakteure stets hohe Strafen verhängte. Busch erwiderte darauf, mit dieser Begründung könne ihn jeder Spitzhube ablesen, denn er habe schon viele Diebe zu hohen Strafen verurteilt. Auf eingereichte Beschwerde hat nun der preßfreundliche Herr Landgerichtsrat dafür einen Gehirngewinn bekommen.

Ueber die älteste Zeitung der Welt weiß der „Zeitungsverlag“ eine neue Mitteilung zu bringen. Ein Mitglied der chinesischen Postfach in St. Petersburg ist nämlich der glückliche Besitzer eines der ersten Exemplare dieser ältesten Zeitung, der offiziellen chinesischen Zeitung „Kin-Pana“, d. h. „Vater der Presse der Welt“. Dieses

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 52. — Sonnabend den 6. Mai 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

chinesische Blättchen über 500 Jahre. Im Jahre 1361 unserer Zeitrechnung begann der „Kin-Pana“ wöchentlich einmal zu erscheinen. Seit 1800 kommt er täglich heraus. Gegenwärtig wird der „Kin-Pana“ in drei Ausgaben gedruckt. Die Morgenausgabe ist den Handelsinteressen gewidmet, die Mittagsausgabe enthält offizielle Mitteilungen, die Abendausgabe beschäftigt sich mit den allgemeinen Tagesfragen.

Rechtsgültige Erklärungen der Krankenkassenmitglieder bezüglich der freiwilligen Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft. Bekanntlich haben gemäß § 27 des Krankenversicherungsgesetzes Krankenkassenmitglieder, welche aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer andern Krankenkasse werden, das Recht, der früheren Kasse weiter anzugehören, wenn sie fernerhin in Deutschland verbleiben und ihre diesbezügliche Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande bekanntgeben. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist bei ausdrücklicher Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die Anzeige vorgezeichneten einwöchigen Frist liegt. Erfolgt also die notwendige Erklärung des Kassemitgliedes erst nach Ablauf des genannten Termines, so ist die Kasse nicht mehr verpflichtet, davon Notiz zu nehmen und dem Wunsche des Betreffenden zu entsprechen. In einem Falle, über den das badische Verwaltungsgericht zu entscheiden hatte, handelte es sich darum, ob und inwieweit ein Kassemitglied schon vor dem Austritte aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung berechtigt ist, die fragliche Erklärung abzugeben. Der Kläger hatte dies nämlich getan, doch hatte die Kasse die Erklärung nicht gelten lassen wollen und demgemäß die weitere Mitgliedschaft abgelehnt. Indessen hat sich das Gericht auf die Seite des Klägers gestellt und darin erkannt, daß die Erklärung ordnungsgemäß abgegeben worden ist. Allerdings ist es zweifellos, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, irgend welche bedingte oder unbestimmte Erklärungen gelten zu lassen, wie z. B. „für den Fall, daß ich außer Arbeit komme, bleibe ich doch Mitglied“ u. dergl.; aber wenn jemand der Kasse ganz bestimmt mitteilt, daß er von einem festen Zeitpunkt ab aus der Beschäftigung treten werde, aber weiter Angehöriger der Kasse bleiben wolle, so hat die Kasse selbstverständlich eine solche Anzeige gelten zu lassen, denn es liegt absolut kein Grund dafür vor, warum eine ganz klare Erklärung nicht schon vor dem Ausscheiden aus der festen Stellung zugelassen werden soll, und es muß doch auch vor allem berücksichtigt werden, daß die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses dem einzelnen eine Wohltat bereiten soll, deren Genuß nicht unnötigerweise erschwert werden darf. Wenn man daran denkt, daß auch die Krankenkassen einem Erbbel der Deutschen, dem Bureautratismus, verfallen könnten, dann ist dieses Urteil doppelt wertvoll, denn es bekräftigt den alten Grundsatz: Widerstehe dem Anfange!

Von der Regierung der Niederlande ist ein Gesetzesentwurf zu einer Alters- und Invalidenversicherung veröffentlicht worden, der in seinen Grundzügen dem deutschen Vorbilde gleicht. Versicherungspflichtig sollen alle Arbeiter sein, die nicht mehr als 1000 Gulden (1700 Mk.) im Jahre verdienen. Die Beiträge sollen zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeiter selbst bezahlt werden. Die Verwaltungskosten, die Beiträge für Militärdienstpflichtige sowie die Hälfte der Beiträge für Gefangene soll der Staat übernehmen. Es werden fünf Beitragsklassen vorgeschlagen mit Wochenbeiträgen von 20 bis 48 Cent. Außer der Invalidenrente und der Altersrente, die mit dem 70. Lebensjahre beginnt, soll auch Witwenpension gezahlt werden, und zwar zwei Gulden wöchentlich.

Die Einnahmen aus den Staatslotterien sind für die solche unternehmenden deutschen Bundesstaaten ganz annehmbare. Nach dem bisherigen Stande der Dinge gab es in Deutschland sieben Staatslotterien, und zwar eine preussische, eine sächsische, eine braunschweigische, eine heilichthüringische, eine hamburgische, eine lübeckische und eine mecklenburgische. In Zukunft wird das ja anders werden, denn Preußen geht einmal wieder auf Rausch aus, einige Lotterien sind bereits schon „till gelegt“ worden. Bisher wurden jährlich 234 951 200 Mk. in diese Lotterien eingezahlt, wovon 157 652 900 Mk. die Spieler zurück erhielten; zu 39,16 Millionen Mark für den Reichsstempel aufgehen, haben also 37,14 Millionen Mark die betreffenden Staaten aus ihren Lotterien gezogen. Die Gewinnchancen bei den einzelnen Lotterien differieren nicht groß, es gelangen nämlich von dem eingezahlten Betrage an die Spieler zurück: Bei der sächsischen 69,13, preussischen 48,92, braunschweigischen 67,30, heilichthüringischen 65,40, hamburgischen 64,75, lübeckischen 63,81, mecklenburgischen 60,00 Proz. Im Durchschnitte kommen also 47,10 Proz. in den Gewinnen zur Rückzahlung.

Nicht ganz bei Troste. Unter dieser Stichmarke schreibt der Berliner „Vorwärts“: „Die Mitglieder des Bundes gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke haben seit einigen Tagen eine lebhaftige Agitation dafür in die Wege geleitet, um die Bezeichnung „Trunkgeld“ aus der Welt zu schaffen. Sie gehen von der Ansicht aus, daß der Empfänger bei der Uebergabe des „Trunkgeldes“ als solches direkt zum Alkoholgenuß aufgefordert werde. Die Mitglieder des Bundes glauben nun, daß sie durch die Einführung des Wortes „Dankgeld“ Wandel schaffen werden. Nächtens werden die guten Leute, die gar nicht zu wissen scheinen, wie sehr sie durch solche Alanzereien einer guten Sache schaden, wohl auch noch beantragen, daß der Weinbergsweg den Namen Bilzbrauseweg erhalten.“ Wir pflichten der Ansicht des „Vorwärts“ vollständig bei, durch solche Mänschen schaden die Anhänger der Abstinenzlehre nur ihrer Sache. Wenn wir aber aus eigenem heraus diesen Ueberreifer so charakterisieren wollten, dann würde uns das aus den Reihen unserer Alkoholgegner jedenfalls schlecht bekommen und eine Beleidigung an die Generalversammlung stünde obendrein bestimmt zu erwarten.

In Köln streifen die Steinmehlen, 50 Pf. Stundenlohn fordernd. — Die Dachdecker in Burg b. M. sind wegen des verschlechterten Unternehmertarifes ausständig geworden. — In Frankfurt a. M. haben die Pfasterer, weil eine Einigung über den Tarif nicht zu erzielen war, die Arbeit niedergelegt. — In Dresden streiken 400 Schuhmacher. — In Nürnberg sind die Maler und Anstreicher in der Zahl von 1000 Mann ausständig geworden, 800 waren bis jetzt organisiert. — In Breslau traten wegen verweigerter Lohnerhöhung die Wagenpumper auf dem Hauptbahnhofe in den Ausstand. — Die Maurer in Crimmitschau, Roth a. S., Landau und Heidelberg haben in dieser Woche die Arbeit niedergelegt. — In Crimmitschau streiken die Zimmerer ebenfalls. — In Freiburg i. Br. schlossen sich die Bauarbeiter dem Maurerstreik an. — In Hamburg sind nun auch die Bautischler ausgesperrt worden, mit Ausnahme der der größeren Geschäfte. — In Würzburg legten die Schneider bei den zehn größten Firmen die Arbeit nieder, weil sie Hosierner Streikarbeit verrichten sollten. — In Neumünster sind die Holzarbeiter in den Streik getreten, sie fordern Arbeitszeitverkürzung, höheren Stundenlohn und Beseitigung der Arbeitsbedingungen in einem Tarife. — In Gutzirchen ist den Textilarbeitern, den frei wie den christlich organisierten, gekündigt worden, um die Einstellung des Ausstandes bei zwei anderen Textilfabriken zu erzwingen. Drei Firmen beteiligten sich nicht an dieser Aussperrungsmahnahme.

In Wien sind bei dem Ausstande der Transportarbeiter Ausschreitungen vorgekommen. — In Prag streiken die Laifuhrwerkskutscher. — In Gembont sind die Maurer, in Bourges die Fuhrleute und in Lunville die Metallarbeiter ausständig. — In Stockholm streiken die Modellschneider. — In Danemark droht eine allgemeine Aussperrung der Hilfsarbeiter in der Eisenindustrie, wenn die ausständigen 60 Hilfsarbeiter von zwei Firmen die Arbeit nicht wieder aufnehmen.

Gingänge.

Die Arbeiterpresse Deutschlands. Im Verlage von Karl Linke, Leipzig-Stötterich, Mühlauerstraße 19, sind zwei Postkarten erschienen, deren eine die Köpfe der Gewerkschafts-, die andre diejenigen der politischen Arbeiterblätter in gekürzter Zusammenstellung bringt. Diese interessanten Postkarten dürften zahlreiche Abnehmer finden, zudem der Preis pro Karte nur 10 Pf. beträgt. Jahres- und Klassenbericht des Gewerkschaftskartells Greifswald für das Geschäftsjahr 1904. Verlag: M. Hopp in Greifswald.

Zweiter Bericht des Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftskartells Magdeburg für das Jahr 1904. Geschäftsbericht des Konjum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ zu Hamburg für das sechste Geschäftsjahr 1904.

Der Crimmitschauer Kampf um den Zehn-stundenstag. Verlag von Karl Hübsch in Berlin, Andreasstraße 61. Preis 50 Pf.

Schiller, Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Franz Wehring. Verlag: Leipziger Buchdruckerei A. G. in Leipzig. Preis 1 Mk.

Knute und Bombe; Dieber und Gefänge für ein freies Rußland. Von Ernst Klar. 3 Bogen 8°. Preis: 50 Pf. Verlag: M. Ernst, München.

Gestorben.

In Altenburg am 30. April der Drucker Albert Birkner, 24 Jahre alt.

In Berlin am 1. April der Seher Gustav Wiesen-thal, 44 Jahre alt — Wagenfreib; am 7. April der Seher Karl Langenhahn, 53 Jahre alt — Leberfreib; am 10. April der Seher Ernst Hett, 61 Jahre alt —

Herzfreib; am 19. April der Seher Ernst Dorchert, 27 Jahre alt — Herzfreib; am 20. April der Seher Max Berndt, 32 Jahre alt — Gefirnerweichung.

In Bern am 24. April der Seherinvalide Karl Schenk aus Wädelsborn, 49 Jahre alt — Wasserfucht. In Bogen-Gries am 29. April der Seher Anton Mühlbauer, 38 Jahre alt — Schwindfucht. (Zuletzt in Innsbruck in Kondition.)

In Duisburg am 24. April der Seher Fritz Hülfsenbusch, 43 Jahre alt — Schwindfucht.

In Elberfeld am 30. April der Seher Ernst Franzen aus Bitteringhausen, 29 Jahre alt.

In Frankfurt a. M. am 23. April der Schweizerbegen Adam Rohrbach aus Bessungen, 41 Jahre alt — Blinddarmentzündung.

In Gifhorn am 18. April der ehemalige Buchdruckermeister Hermann Schulze, 78 Jahre alt.

In Lublin am 18. April der ehemalige Buchdruckermeister Konstantin Kolano, 71 Jahre alt.

In Mannheim am 28. April Julius Siefert, 20 Jahre alt — Schwindfucht.

In Milhausen i. El. am 13. April der Drucker Gustav Krüger aus Wolmirstedt, 47 Jahre alt.

In Paunsdorf-Leipzig am 22. April der Gießer Fritz Weigt aus Berlin, 29 Jahre alt — Unterleibstypus.

In Wien am 16. April der Gießer Anton Blaha, 61 Jahre alt; am 18. April der Seher Johann Schort, 25 Jahre alt; am gleichen Tage der Seher Julius Schöb, 55 Jahre alt; am 20. April der Drucker Adalbert Barz, 31 Jahre alt; am gleichen Tage der Seher Johann Sowad, 28 Jahre alt.

Griechen.

W. S. in Rütterscheid: Zur Erörterung im „Corr.“ ganz ungeeignet. Bringen Sie diese Angelegenheit doch in einer Versammlung vor. — W. B. in Würzburg: Berichtigung zum Gauberrichte ist bereits am 30. April eingegangen, auf den Bericht über den Gantag warten wir aber immer noch. — E. M. in Berlin: Mit Dank abgelehnt, da wir in Prosa dieses Tages gedenken werden. — D. P. in München: Das ist aber unangenehm; habe keine Karte erhalten. Deshalb verpfehle ich Du wohl mein Bestreben. Bin also ebenso unschuldig wie Du. Der Schuldige ist entweder die königlich bayerische oder die deutsche Reichspost. Freund! Gruß! M. — J. W. in Mainz: Vielleicht auf der Rückreise einige Stunden. Gruß! — H. R. in Milhausen: 3,05 Mk. — St. in Berlin: Ihre Karte kam zu spät hier an.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schminkeplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speicher-gasse 29;

Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue du Tunnel 1.

Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro;

Elsass-Lothringen: A. Schmoll, Strassburg, Lange-strasse 146.

Oesterreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Ziegler-gasse 25.

Ungarn: Desider Lerner, Budapest VI, Hunyadi-tér 3.

Pressburg: K. Ph. Kovarik, Pressburg, Buchdruckerei „Westungarischer Grenzboten“.

Kroatien: Stefan Boranic, Agram, Vinogradska cesta 58.

Fiume: Fabbroni Vittorio, Fiume (Littorale ungarico), Via Ciotta 20.

Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Miliza-gasse 3.

Bulgarien: St. Jakimoff, Sophia, Staatsdruckerei.

Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I, Nr. 1 (Bursa Munciei).

Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.

Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocetta 15.

Frankreich: A. Kenfer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.

Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstr.

Druck von Nebeßli & Wille in Leipzig.